

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0900/2013

Auskunft erteilt:

Herr Milde

Herr Rüller

Ruf:

492-6150

492-6920

E-Mail:

Milde@stadt-muenster.de

Rueller@stadt-muenster.de

Datum:

15.01.2014

Betrifft

Priorisierung Verkehrssicherheitsprogramm 2014 - 2017

Beratungsfolge

06.02.2014 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Bericht

18.02.2014 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Bericht

Bericht:

Mit dem Beschluss zur Vorlage V/0377/2013 "Finanzielle und personelle Bedarfe zur Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms 2014 - 2017" wurde die Verwaltung beauftragt, einen Bericht über die bislang umgesetzten Verkehrssicherheitsmaßnahmen aufzubereiten, soweit sie in der Detailanalyse für sinnvoll und realisierbar erachtet wurden. Art und Umfang der nun vorliegenden Analyse wurde in den Sitzungen des Interfraktionellen Arbeitskreises Verkehrssicherheit am 17.07.2013 und 16.10.2013 einvernehmlich abgestimmt.

GDV Risikobereiche Unfallanalyse 2004 – 2012

Auf Grundlage des Berichtes des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) vom 25.08.2008 hat der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am 13.05.2009 die Vorlage V/0997/2008 „Fortschreibung des Masterplans Verkehrsunfallprävention 2008 und Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogramms Münster 2009-2013“, basierend auf der Drei-Jahres-Unfallanalyse 2004 – 2006 beschlossen. Damit wurde die Verwaltung beauftragt, die Verkehrssicherheitsmaßnahmen an den Unfallhäufungsstellen nicht eigenständig, entsprechend der räumlich dispersen Verteilung der 85 Unfallhäufungsstellen (UHS) und Unfallhäufungslinien (UHL) zu bearbeiten, sondern auch aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus die Maßnahmen in Verbindung mit der dringend erforderlichen Erneuerung der Lichtsignalanlagen (LSA) umzusetzen. Zumal 86 % der Unfallhäufungsstellen lichtsignalgeregelte Kreuzungen oder Einmündungen sind und dort ca. 30 % aller Unfälle mit Personenschaden geschehen. Seit 2008 erfolgt kontinuierlich die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen.

Die Anlage 1 „Maßnahmenprogramm zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Münster Teil 1: Unfallanalyse der GDV Risikobereiche 2004 – 2012“ erläutert die Unfallentwicklung und Maßnahmen detailliert an Hand von Steckbriefen. Die Steckbriefe enthalten Informationen über die Maßnahmenempfehlungen des GDV sowie den aktuellen Stand der geplanten und umgesetzten Maßnahmen der Stadt Münster. Neben diesen Angaben enthalten die Steckbriefe je zwei Dia-

gramme bzgl. der jährlichen Entwicklung der Unfallzahlen (Sachschäden oder Personenschäden) und Unfallkosten, aus denen der Trend der Unfallentwicklung hervorgeht. Im Ergebnis bleibt festzustellen:

- 38 Unfallhäufungsstellen verzeichnen einen Rückgang der Unfälle
- 21 Unfallhäufungsstellen sind ohne eine eindeutige Entwicklung
- 2 Unfallhäufungsstellen weisen eine Zunahme der Unfälle auf

Hieraus können mögliche Handlungsbedarfe unmittelbar abgeleitet werden.

Seit Beginn des Verkehrssicherheitsprogramms (2008) wurden ca. 2,6 Mio. € in verkehrssichernde Maßnahmen einschließlich der Radwegerevision investiert. Im Vergleich der entstandenen volkswirtschaftlichen Unfallkosten der Jahre ø2004-06 bis 2012 konnten durch die verkehrssichernden Maßnahmen ein im Trend kontinuierlicher deutlicher Rückgang der Unfallkosten festgestellt werden. Die unfallbedingten volkswirtschaftlichen Kosten - ungeachtet des damit häufig verbundenen menschlichen Leids -, reduzierten sich aufgrund der durchgeführten Verkehrssicherheitsmaßnahmen ausgehend vom Status Quo ø2004-06 in Summe um ca. 13,5 Mio. €. Dies zeigt, dass die im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms eingesetzten Mittel sich bereits vielfach amortisiert haben und somit mehr als sinnvoll eingesetzt wurden.

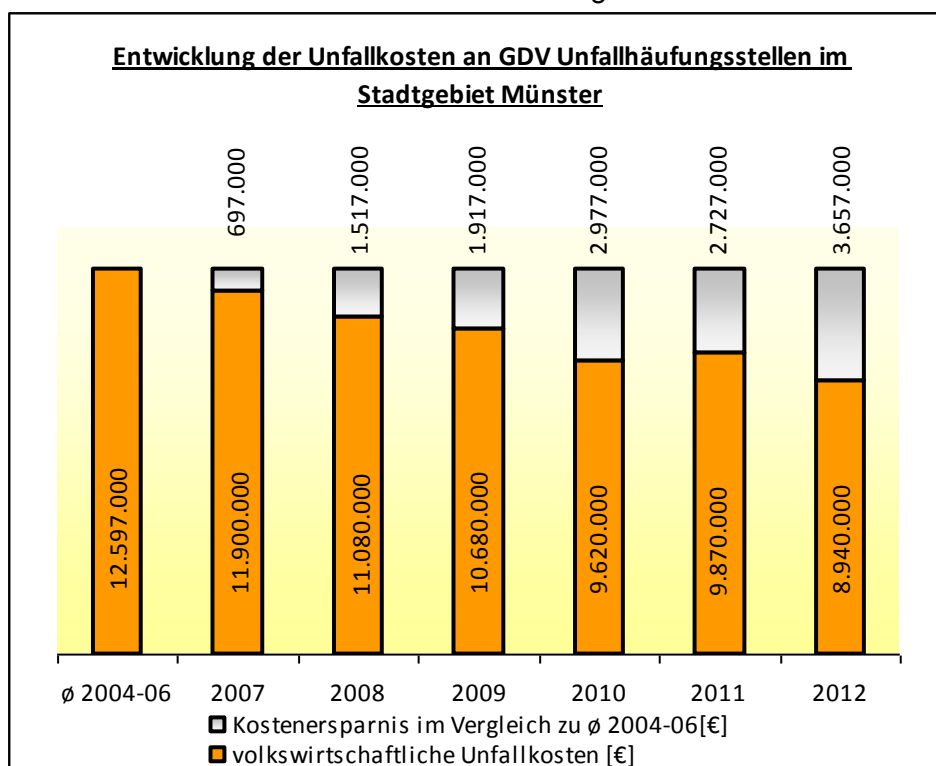


Abb. 1 Entwicklung der Unfallkosten an GDV-Unfallhäufungsstellen

Im Jahr 2017 ist für diese Unfallhäufungsstellen und die Unfallhäufungslinien eine Abschlussevaluierung durch die Unfallforschung vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) vorgesehen.

Risikobereiche Unfallanalyse (2010 -) 2012

Im Laufe der Jahre sind immer wieder neue Unfallhäufungsstellen hinzugekommen, aber auch die mit der GDV – Analyse festgestellten Unfallhäufungsstellen entschärft worden. Einige Unfallhäufungsstellen sind rein statistisch betrachtet nicht mehr auffällig, was aber nicht unmittelbar bedeutet, dass dort kein Gefährdungspotential mehr besteht. Momentan sind in Münster 16 Knotenpunkte als 1-Jahres Unfallhäufungsstelle und 52 Knotenpunkte als 3-Jahres Unfallhäufungsstelle auffällig.

Für die Risikobereiche 2010-2012 wurde vom Vorgehen identisch mit den Steckbriefen der GDV Risikobereiche jeweils ein detaillierter Steckbrief erstellt. Diese sind in der Anlage 6 der Vorlage beigefügt. Mit einem kurzen Fazit über geplante Maßnahmen, deren Umsetzung sowie ggf. bereits ermittelte Kosten schließt jeder Steckbrief ab. Aktuell wurden 57 Unfallhäufungsstellen als Risikobereiche deklariert. Folgende Ergebnisse konnten ermittelt werden:

- An 17 Unfallhäufungsstellen ist ein Rückgang der Unfälle zu verzeichnen,
- 32 Unfallhäufungsstellen sind ohne eine eindeutige Entwicklung und
- 8 Unfallhäufungsstellen sind mit einer Zunahme der Unfälle behaftet.

Weiterhin sind als Risikobereiche 2010-2012 vier Unfallhäufungslinien ausgewiesen. Die geplanten Verkehrssicherheitsmaßnahmen 2014 sind aus diesen Steckbriefen abgeleitet und nachfolgend in Übersichtstabellen erläutert.

Geplante reaktive Verkehrssicherheitsmaßnahmen

Abgeleitet aus den Unfallanalysen (Anlage 5 und 6) empfiehlt die Verwaltung in Abstimmung mit der Polizei ab dem Jahr 2014 ff. folgende in der Anlage 1 dargestellten Maßnahmen vorbehaltlich der Zustimmung der Politik umzusetzen.

Die Verwaltung wird hierzu Planungs- und Baubeschlüsse zur Umsetzung herbeiführen, soweit diese nicht bereits vorliegen.

Sofern Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Rahmen von ohnehin anstehenden Baumaßnahmen mit umgesetzt werden sollen, sind die Gesamtbaukosten und der Anteil für die Verkehrssicherheitsmaßnahmen (Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention OPS) mit angegeben.

Die Mittel in Höhe von ca. 270.000 € für 2014 und weitere 80.000 Euro bis 2017 sind im Budget des Tiefbauamtes für Maßnahmen der Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention vorhanden.

Präventive Einzelmaßnahmen

Für präventive Maßnahmen an Stellen im Stadtgebiet, die (noch) nicht mit einer statistischen UHS- Unfallauffälligkeit belegt sind, sind bis 2017 Ausgaben in Höhe von ca. 425.000 Euro geplant, die durch die aktuellen Haushaltsansätze gedeckt sind. In der Anlage 2 sind die präventiven Einzelmaßnahmen mit einem Vorschlag zur Umsetzung beigefügt.

Die Verwaltung wird auch hierzu Planungs- und Baubeschlüsse zur Umsetzung herbeiführen, soweit diese nicht bereits vorliegen.

Präventive Maßnahmen der Radwegerevision 2014

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des GDV-Gutachtens, demzufolge zwei Drittel der Unfälle mit Personenschaden in Münster außerhalb von UHS und UHL geschehen, kommt neben den reaktiven Maßnahmen an UHS sowie UHL der Unfallprävention nach wie vor eine große Bedeutung zu. Diese Unfälle sind flächig über das gesamte Stadtgebiet verteilt und beeinflussen die Unfallbilanz der Stadt stark negativ. Die Unfallursachen sind vielschichtig und bilden häufig ein Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren. Erkenntnisse aus der laufenden Bearbeitung des Verkehrssicherheitsprogramms fließen dabei in die systematische Vorgehensweise der Radwegerevision ein (z.B. Roteinfärbung von Radfahrstreifen, symmetrische Markierung von Radfurten etc.). Die Anlage 3 zeigt die systematische Revision des ca. 420 km langen stadtweiten Radwegenetzes.

Die präventiven Maßnahmen der Radwegerevision werden wie beschlossen als laufendes Geschäft der Verwaltung umgesetzt (siehe Vorlage V/0923/2011/1.Erg.). Es ergibt sich ein Finanzbedarf in Höhe von ca. 1,25 Mio Euro für die noch ausstehenden Maßnahmen der Priorität 1. Maßnahmen der Prioritäten 2 und 3 werden möglichst im Rahmen sonstiger Baumaßnahmen des Tiefbauamtes kostenneutral mit umgesetzt.

Beschlossene Maßnahmen der Unfallkommission für 2014 (2015)

Die Arbeit der Unfallkommission (UK) basiert auf dem gemeinsamen Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Bauen und Verkehr – III B 3 - 75 – 05/02 vom 11.03.2008. Die UK setzt sich aus Vertretern der Straßenverkehrsbehörde (Amt 32, Federführung), des Baulastträgers (Amt 66 oder für außerörtliche Landes- und Bundesstraßen der Landesbetrieb Straßenbau NRW) und der Polizei zusammen. Amt 61 ist beratendes Mitglied. Aufgabe der UK ist es, Unfallhäufungsstellen zu bewerten und entsprechende Beschlüsse zu deren Beseitigung zu fassen. Die beteiligten Stellen sind an diese gemeinsamen Beschlüsse der Unfallkommission gebunden und zu einer zeitnahen Umsetzung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten verpflichtet. Werden bauliche Maßnahmen beschlossen, deren Realisierung längere Zeiträume in Anspruch nehmen, muss die Unfallkommission Sofortmaßnahmen als Zwischenlösung festlegen. Über die veranlassten Maßnahmen und auch deren Erfolg ist der Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde in einem landesweit einheitlich formalisierten Verfahren zu berichten.

Es bestand Einvernehmen und wurde mit der Vorlage V/0923/2011/1.Erg. beschlossen, dass die Arbeit der Unfallkommission ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist und Beschlüsse der Unfallkommission vorrangig und zeitnah umzusetzen sind. Über die Maßnahmen der Unfallkommission soll dem Rat nach Vorberatung im Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung, im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft und im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen jährlich zusammenfassend berichtet werden.

Entsprechend der vorliegenden Beschlüsse der Unfallkommission werden die in der Anlage 4 beigefügten Maßnahmen umgesetzt.

Mittelverwendung für Verkehrssicherheitsmaßnahmen in den vergangenen Jahren

Seit Beginn des Verkehrssicherheitsprogramms (2008) wurden bereits ca. 2,6 Mio. € in verkehrssichernde Maßnahmen einschließlich der Radwegerevision investiert. Der Anlage 7 ist eine Auflistung der durchgeführten Maßnahmen zu entnehmen.

Mittelverwendung der Verkehrssicherheitsmaßnahmen 2014 bis 2020

Mit Beschluss der Vorlage V/0924/2011/E1, bestätigt durch die Vorlage V/0377/2013 wurde der Finanzbedarf für die Maßnahmen der Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention von 2014 bis 2020 auf rund 2,2 Mio. Euro festgelegt. Hinzu kommen noch ca. 189.000 Euro an nicht verausgabten Mitteln bis Ende 2013.

Wie bereits oben erwähnt und in den Anlagen 1 bis 3 im Detail erläutert, stehen diesen Haushaltsansätzen derzeit konkret vorgesehene Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von fast 1,9 Mio Euro gegenüber. Für weitere, heute noch nicht bekannte Maßnahmen verbleiben somit Mittel in Höhe von ca. 320.000 Euro.

	Mittel für derzeit konkret vorgesehene Maßnahmen (vgl. Anlagen 1 bis 3)				
	Reaktive Einzelmaßnahmen	Präventive Einzelmaßnahmen	Radwegerevision nur Prio 1	Summe	aktuelle Haushaltsansätze
2014	266.800 €	112.000 €	300.000 €	678.800 €	540.000 € (zus. 189.000 € Reste aus Vorjahren)
2015	60.000 €	80.000 €	300.000 €	440.000 €	470.000 €
2016	2.000 €	10.000 €	300.000 €	312.000 €	505.000 €
2017	20.000 €	133.000 €	300.000 €	453.000 €	540.000 €
2018					50.000 €
2019					50.000 €
2020					50.000 €
Summe	348.800 €	335.000 €	1.200.000 €	1.883.800 €	2.205.000 €

Tabelle 1: maßnahmenbedingter Finanzbedarf für die Jahre 2014 bis 2020

Personaleinsatz für die Verkehrssicherheitsmaßnahmen

Für die Bearbeitung der Maßnahmen stehen bei der Planungs- und Bauverwaltung bei den Ämtern 61 und 66 je 2 Ingenieurstellen zur Verfügung.

Ein Großteil der zu erbringenden Arbeit befasst sich nicht mit den klassischen Planungsleistungen nach HOAI sondern mit den sogenannten Bauherrenaufgaben, wie Abstimmungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung, z. B. mit Anliegern oder mit den politischen Gremien. Aufgrund der Kleinteiligkeit der Einzelmaßnahmen ergibt sich ein sehr hoher Abstimmungsbedarf in allen Phasen der Bearbeitung. Eine genaue Abschätzung dieses Aufwandes im Vorfeld einer Maßnahme ist nicht möglich. Häufig erzeugen dabei kleine Maßnahmen mehr Zeitaufwand als mittlere oder große.

Der Arbeitseinsatz erfolgt je nach Auslastung der Mitarbeitenden kurzfristig und ist aus o. g. Gründen nicht langfristig planbar. Maßnahmen, die in größere Projekte eingebunden sind, z. B. Kappenberger Damm/Düesbergweg oder Freiherr-vom-Stein-Platz, werden durch Aufgabenverlagerung von anderen Mitarbeitern federführend betreut. Die o. g. 4 Ingenieure übernehmen soweit möglich die Zuarbeit für die Verkehrssicherheitsbelange sowie evtl. zum Ausgleich andere Planungs- oder Bauleitungsaufgaben. Insgesamt befassen sich nahezu alle Mitarbeitenden aus den Bereichen Entwurf, Planung, Ausschreibung und Baudurchführung im Laufe eines Jahres mit einem nicht genau bezifferbaren Team-Anteil ihrer Arbeitszeit mit Maßnahmen aus der Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention.

Eine detaillierte Zuordnung der Personalstellen auf die Einzelmaßnahmen der Anlagen 1 und 2 ist aus oben beschriebenen Gründen leider nicht möglich.

Nach jetzigem Stand ist vorgesehen, die Mittel in den Jahren 2018 bis 2020 mit vorhandenem Personal umzusetzen.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage 1: Geplante reaktive Verkehrssicherheitsmaßnahmen 2014 - 2017
- Anlage 2: Präventive Einzelmaßnahmen 2014 – 2017
- Anlage 3: Sachstand Radwegerevision
- Anlage 4: Beschlossene Maßnahmen der Unfallkommission 2013 - 2015
- Anlage 5: Maßnahmenprogramm zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Münster - Teil 1: Unfallanalyse der GDV Risikobereiche 2004 - 2012
- Anlage 6: Maßnahmenprogramm zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Münster - Teil 2: Unfallanalyse der aktuellen Risikobereiche (2010 -) 2012
- Anlage 7: Ausgaben Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention 2008 bis 2013